



Allgemeine Grundsätze

- (A) Beschwerdemanagement
- (B) Interessenkonflikte
- (C) Vorvertragliche Informationen zu Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Immobilien-Verbraucherdarlehen
- (D) Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Hinweis: Die vorliegenden Grundsätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

(A) Beschwerdemanagement

Für uns steht die Zufriedenheit unserer Mandantinnen und Mandanten an erster Stelle. Wir haben daher eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die zeitnahe Bearbeitung von Mandantenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben.

Verfahren der Beschwerdebearbeitung:

- Alle Mandantinnen und Mandanten können Beschwerde einlegen.
- Für die Bearbeitung von Beschwerden verantwortlich ist der zuständige Berater oder alternativ die Compliance-Stelle. Beschwerden können sowohl elektronisch (info@msr-familyoffice.de) als auch schriftlich (z.Hd. Compliance) bzw. mündlich an uns gerichtet werden.
- Nach Eingang der Beschwerde erstellen wir ein Bestätigungsschreiben über den Eingang der Beschwerde und senden es unseren Mandantinnen und Mandanten zu. Kann die Beschwerde zeitnah fallabschließend bearbeitet werden, so erhält der Beschwerdeführende bereits an Stelle der Eingangsbestätigung eine Antwort.
- Eine Antwort erfolgt je nach Komplexität der Beschwerde in einem angemessenen Zeitraum. Wir streben eine abschließende Bearbeitung in einem Zeitraum von vier Wochen an. Ist dies nicht möglich, erstellen wir einen Zwischenbescheid.

Die Bearbeitung von Beschwerden ist kostenfrei.

(B) Interessenkonflikte

Interessenkonflikte lassen sich nicht immer ausschließen. Unsere Mandantinnen und Mandanten erwarten von uns die Identifizierung und den angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten. Dies entspricht auch unserem eigenen Anspruch an unsere Tätigkeit, sowie dem Verständnis einer guten und vertrauensvollen Mandantenbeziehung.

Wir informieren unsere (potentiellen) Mandantinnen und Mandanten nachfolgend über die Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten, die sich ergeben können zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, dritten Gesellschaften oder anderen Personen, mit denen wir oder unsere Mandantinnen und Mandanten in Geschäftsbeziehung stehen, sowie den Mandantinnen und Mandanten untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- durch Erlangen von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- bei der Beratung mehrerer Familienmitglieder mit unterschiedlicher Interessenslage,



- bei der Übernahme von Mandaten, bei denen wir neben der Steuerung des Vermögens eine weitere Funktion übernehmen (z.B. in Stiftungsgremien, als Testamentsvollstrecker, als Aufsichtsrat, etc.),
- bei einer performanceabhängigen Vergütung durch unsere Mandantinnen und Mandanten,
- aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen mit Emittenten von Finanzinstrumenten
- bei Eigen- und Mitarbeitergeschäften.

Um bestmöglich zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung oder Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere die Beachtung der Interessen unserer Mandantinnen und Mandanten. Alle unsere Mitarbeiter haben sich insbesondere verpflichtet, keine Finanzinstrumente oder sonstige Vermögensgegenstände zu empfehlen, wenn und soweit die Empfehlung nicht mit den Interessen unserer Mandantinnen und Mandanten übereinstimmen oder Nachteile für unsere Mandantinnen und Mandanten oder einen Dritten zur Folge haben könnte. Darüber hinaus haben wir in unserer Ablauforganisation Prozesse implementiert, die dafür Sorge tragen, dass bei der Auswahl von Geschäftspartnern und Produkten, sowie bei der Umsetzung und Abwicklung des von uns erteilten Auftrages, regelmäßig die Interessen unserer Mandantinnen und Mandanten gewahrt werden. Wir betreiben keinen Eigenhandel. Mitarbeitergeschäfte werden durch die Compliance-Stelle überwacht.

(C) Vorvertragliche Informationen zu Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Immobilien-Verbraucherdarlehen

Im Bedarfsfall bieten wir eine Beratungsleistung zu Immobilien-Verbraucherdarlehen an. Im Rahmen dieser Beratungsleistung informieren wir uns zunächst über den Finanzierungsbedarf und die Ziele, die unsere Mandantinnen und Mandanten mit dem Immobilien-Verbraucherdarlehen verfolgen, die persönliche und finanzielle Situation, sowie über etwaige Präferenzen im Hinblick auf eine mögliche Finanzierungsstruktur. Auf Grundlage dieser Informationen erstellen wir Finanzierungsanfragen über ein unverbindliches Finanzierungsangebot, um einen geeigneten Finanzierungsvorschlag zu erhalten.

Für die Auswahl eines für unsere Mandantinnen und Mandanten geeigneten Finanzierungsprodukts stimmen wir uns mit unseren Mandantinnen und Mandanten bzgl. des finanzierenden Geschäftspartners ab.

(D) Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Hinweise gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“)
(nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Version: 3
Aktueller Stand: 30.12.2022
Erste Veröffentlichung: 09.03.2021

Gemäß der Offenlegungsverordnung besteht für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater die Verpflichtung, über bestimmte Nachhaltigkeitsthemen in Sinne der Offenlegungsverordnung zu informieren. Dieser Informationspflicht wird in den folgenden Absätzen nachgekommen.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung



(Governance) („ESG“) bezeichnet, deren Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Managerauswahl im Rahmen der von uns verfolgten und im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie.

Das Thema Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und fließt in unseren täglichen Arbeitsprozess ein. Im Rahmen der von uns erbrachten Managerauswahl in den Wertpapiervermögen werden Nachhaltigkeitsrisiken mittelbar berücksichtigt. Als Family Office konzentrieren wir uns im Bereich der liquiden Wertpapiervermögen auf Manager und Finanzinstrumente, die wir zuvor nach von uns festgelegten Kriterien ausgewählt haben und die den unten näher beschriebenen Prozess durchlaufen haben. Innerhalb dieses Portfolios mit von uns ausgewählten Managern und Finanzinstrumenten („Pool“), in dem ein unseres Erachtens nach ausreichendes Maß an Berücksichtigung von ESG-Faktoren auf unterschiedlichste Art und Weise sichergestellt wird, werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der Wahl der konkreten Anlage jedoch nicht weiter in die Investitionsentscheidung mit einbezogen. Dementsprechend erfolgt eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einer auf die Managerauswahl vorgelagerten Entscheidung.

Der Selektionsprozess von geeigneten Managern und Finanzinstrumenten für die Aufnahme in den zuvor beschriebenen Pool erfolgt dabei wie folgt:

Zunächst prüfen wir im Rahmen eines qualitativen Ansatzes, wie potentielle und ausgewählte Manager mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen. Spezielle Einschränkungen im Anlageuniversum werden von uns bewusst nicht vorgegeben. Die Ergebnisse werden umfangreich im Rahmen des Due Dilligence Prozesses dokumentiert. Die von den Managern verantworteten Nachhaltigkeitsstrategien sollen dabei zum Zwecke der Diversifikation unterschiedliche Ansätze verfolgen, beispielsweise über: Ausschlusskriterien, Toleranzgrenzen, Filter, Ausrichtung nach Kriterien aus den Bereich ESG und Kriterien bzgl. Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDG“), verschiedene Bewertungsmethoden (Best in Class, etc.), Themen- und wirkungsbezogene Ansätze und Active Ownership.

Durch Einholung und Analyse der wesentlichen ESG-Informationen werden die verschiedenen Nachhaltigkeitsansätze der einzelnen Manager in ihrem Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt. Sofern der Ansatz aus unserer Sicht überzeugend und nachhaltig zukunftsorientiert ist, qualifiziert sich der Manager für den weiteren Due Dilligence-beziehungswise Selektionsprozess. Sollte ein Ansatz aus unserer Sicht nicht überzeugend und nachhaltig zukunftsorientiert sein, so ist dies für uns ein Ausschlusskriterium.

Wir sind bei der Auswahl von Zielfondsmanagern bewusst tolerant hinsichtlich der Klassifizierung von Finanzprodukten in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“), in nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) und danach, ob bei einem Finanzinstrument die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt werden oder nicht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, um keine Einschränkungen bei den Anlagekategorien und beim Zugang zu den Managern zu haben.

In Bezug auf die von uns erbrachte Anlageberatung ist Nachhaltigkeit integraler Bestandteil unserer Managerauswahl. Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie wird jedoch nicht verfolgt. Entsprechend erfolgt auch keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken oder den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wir erbringen Anlageberatung grundsätzlich nur punktuell bei ausgewählten und nicht täglich liquiden Finanzinstrumenten. Wir behalten uns vor, Nachhaltigkeit als Ausschlusskriterium oder Best-in-Class-Kriterium einzusetzen.



Vergütungspolitik

Die Vergütung für unsere Tätigkeit ist in Höhe, Art und Umfang nicht davon abhängig, ob bei der Finanzdienstleistung oder dem Anlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden oder nicht.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter berücksichtigt ebenfalls nicht, ob im Rahmen der Finanzdienstleistung oder dem Anlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden.

Angaben zu Änderungen

Ausformulierung einleitende Abschnitte

Ausformulierung der Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
